

---

**TOP 16:**

---

**Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013**

Drucksache: 302/12

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben, der mit Einführung der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Rechtsänderungen behoben werden soll.

Regelungsbedarf besteht insbesondere zur Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union. Diesbezüglich sieht das Jahressteuergesetz u.a. die Schaffung eines EU-Amtshilfegesetzes vor, das die EU-Amtshilferichtlinie (2011/16/EU) in deutsches Recht umsetzt. Mit der Amtshilferichtlinie soll vor allem die effiziente - in Teilbereichen auch neue - Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten gestärkt werden, um die ordnungsgemäße Steuerfestsetzung auch bei grenzüberschreitenden Aktivitäten zu gewährleisten. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen im Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht an die neugefasste Mutter-Tochter-Richtlinie (2011/96/EU) sowie im Umsatzsteuerrecht an die das gemeinsame Mehrwertsteuersystem betreffenden Richtlinien.

Neben diesen zwingend umzusetzenden Rechtsanpassungen enthält der Gesetzentwurf u.a. auch folgende materiell-rechtliche Änderungen:

- Aufnahme einer Regelung zum Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen;
- Einführung einer optionalen Verlängerung der Geltungsdauer eines im Lohnsteuerabzugsverfahren zu beachtenden Freibetrags;
- Modernisierung und Vereinfachung des Verfahrens der Anmeldung der Feuerschutzsteuer durch die Option, diese künftig elektronisch abzugeben;
- Anwendung des international anerkannten Fremdvergleichsgrundsatzes (OECD-Standard) auch auf internationale Betriebsstättenfälle durch eine entsprechende Anpassung des § 1 des Außensteuergesetzes. Diese Vorschrift wird zudem zur Vermeidung rechtlicher Risiken hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für Sachverhalte unter Beteiligungen von Personengesellschaften bzw. Mitunternehmenschaften ergänzend klargestellt.

- Als Maßnahme zum Bürokratieabbau werden die Aufbewahrungsfristen nach Abgabenordnung, Umsatzsteuergesetz und Handelsgesetzbuch schrittweise auf sieben Jahre verkürzt und damit vereinheitlicht.

Diverse Vorschriften werden schließlich aus redaktionellen bzw. technischen Gründen angepasst. Hier sind u.a. zu nennen die Anpassung der Steuergesetze an den Vertrag von Lissabon, die Folgeanpassungen an die Abschaffung der Wehrpflicht und Gewährung der Ehrenamtszuschale auch für das Engagement in Freiwilligendiensten sowie die Anpassung weiterer Steuervorschriften beim Kapitalertragsteuerabzug.

Die Änderungen führen insgesamt zu Steuermindereinnahmen, die wie folgt prognostiziert werden:

2013:	-265 Mio. Euro	(davon Länder: -110 Mio. Euro)
2014:	-285 Mio. Euro	(davon Länder: -117 Mio. Euro)
2015:	-1.100 Mio. Euro	(davon Länder: -450 Mio. Euro)
2016:	-1.120 Mio. Euro	(davon Länder: -458 Mio. Euro).

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, wie aus der Drucksache **302/1/12** ersichtlich, Stellung zu nehmen.